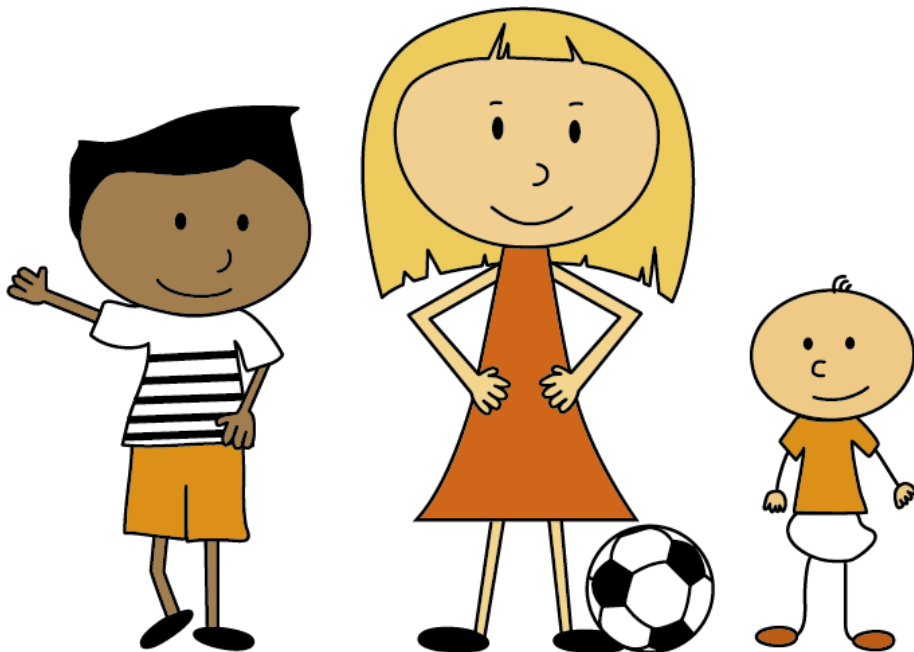




Kindertagesstätten & Beratungs-Verband e.V.

Hort an der Hogenkampfschule

Kinderschutzkonzept





Kinderschutzkonzept der Schulkindbetreuungsangebote des KiB e.V. an der GS Hogenkamp

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 sind die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen dazu aufgerufen, konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Das Recht auf Schutz für Kinder vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt ist ein pädagogischer Auftrag in unserem Hort und unseren Mittagsgruppen.

Die Schutzmaßnahmen basieren auf vier Säulen:

- Partizipation
- Sexualität
- Beschwerdemanagement
- Verfahrensablauf bei übergriffen Verhalten oder dem Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende

Eine Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz ist, Kindern einen altersangemessenen Rahmen zu bieten, indem sie ihre Selbstwirksamkeit und Kompetenz erfahren können und darin bestärkt werden.

Im gemeinsamen Miteinander ermutigen wir die Kinder, Erlebtes und Wahrgenommenes zu äußern. Dieses erreichen wir, indem wir eine Atmosphäre schaffen, in der sich jedes Kind gesehen, wertgeschätzt, respektiert und geborgen fühlen kann.

Das erfordert die Aufmerksamkeit und Sensibilität aller Mitarbeiter*innen, die mit ihrer Haltung vertrauensvolle Ansprechpartner*innen sind.

Wir Fachkräfte überprüfen unsere pädagogische Arbeit im Team in beständigem Austausch und regelmäßiger Reflexion. Diese Arbeit verstehen wir als Prozess.

Auf der formalen Ebene ist es für uns selbstverständlich, nur Mitarbeiter*innen mit Führungszeugnis zu beschäftigen, dies gilt auch für unsere Kooperationspartner*innen.

1. Beschwerdemanagement

In unserem Hort leben wir die Haltung, dass jede Beschwerde ihre Berechtigung hat, ernst genommen und nicht verurteilt wird. Unsere pädagogisch Mitarbeitenden sehen es als ihre Aufgabe, bei Beschwerden mit ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung zu stehen, um das jeweilige Anliegen zu verstehen und gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Jedes Kind hat das Recht, sich über alle Dinge zu beschweren, die das eigene Leben oder das Zusammenleben in unseren Gruppen betreffen. Dabei hat es das Recht alle Dinge auszusprechen, die ihm mißfallen, ungute Gefühle machen, es ärgern, eine Unzufriedenheit oder Gefühle von Verletzt-Sein hinterlassen. Es geht darum, die Macht der pädagogisch Mitarbeitenden über Kinder zu begrenzen und ein demokratisches Miteinander zu entwickeln. Kinder sollen befähigt werden, ihre Meinung zu sagen. So lernen sie in unserem Gruppenalltag, ihre Befindlichkeiten in Ich-Botschaften zu formulieren und erwerben sich ein Handwerkzeug, ihre Beschwerden selbstbewusst und selbstverständlich einzubringen.

Eine gelingende Beschwerdekultur braucht Raum und Zeit. Verlässliche und immer wiederkehrende Möglichkeiten, um Beschwerden vorzubringen, finden die Kinder z.B. in „Der Runde“, und beim „Hortrat“. Ein Ritual für schriftliche Beschwerden wie z.B. ein Meckerbaum oder Meckerkasten wird regelmäßig mit den Kindern reflektiert und bei Bedarf erneuert.

„Die Runde“ ist die freitags stattfindende Kinderkonferenz. Ein Rede-Stein lädt die Kinder ein, das Wort zu ergreifen und ermutigt sie, ihre Beschwerden vorzubringen. Die Teilnahme an „Der Runde“ ist für Kinder als auch pädagogische Mitarbeitende verpflichtend. Die Moderation übernehmen, abhängig vom Thema, sowohl Kinder als auch pädagogisch Mitarbeitende. Gemeinsam werden Lösungswege erarbeitet und in einem Protokoll verbindlich festgehalten. Dieses wird in einem Ordner hinterlegt, der für alle aus der Gruppe zugänglich ist.

Der „Meckerbaum“ befindet sich im Hortraum. Hier können Kinder ihre Beschwerde auf Blätter schreiben und diese öffentlich an den Baum hängen. In der kommenden „Runde“ finden diese Beachtung und es werden gemeinsam Lösungswege erarbeitet. Soll eine Beschwerde anonym geäußert werden, kann diese in den „Nistkasten“ am Baum hinterlegt werden. Da die Erfahrung zeigt, dass Rituale sich auch überleben können, wird dieser Punkt mit den Kindern am Anfang des Kita-Jahres besprochen und es können gemeinsam neue Formen etabliert werden.

Der Hortrat ist ein Sprachrohr der Kinder. Freiwillig wählen 2-3 Kinder für eine bestimmte Zeit dieses Amt und laden die Gruppe zu kleinen Konferenzen ein, Termine und Einladungen werden an der Pinnwand veröffentlicht. Ebenso verabredet sich der Hortrat bedarfsorientiert mit anfragenden Kindern. Hier können Kinder ihre Beschwerde ohne Anwesenheit eines Erwachsenen vorbringen und anschließend gemeinsam entscheiden, ob diese an pädagogisch Mitarbeitende weitergegeben werden soll.



Den Kindern stehen somit vielfältige Instrumente zur Verfügung, sodass sie frei wählen können, auf welchem Weg sie ihre Beschwerde vor- und einbringen möchten.

Auf Grund der geringeren Betreuungszeiten, sind die Abläufe in den Mittagsgruppen entsprechend angepasst. So findet keine wöchentliche Kinderkonferenz statt, stattdessen ist der Punkt Beschwerde in die täglich stattfindende Begrüßungsrunde eingebunden.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Beschwerdekultur mit den Kindern ist eine gute Reflexion und Vorbildfunktion der Erwachsenen. Auch Erwachsene können ihre Beschwerden in den vorhandenen Strukturen einbringen und sind mit der Benennung ihrer Gefühle und der angemessenen Äußerung ihrer Beschwerden (z.B. Ich-Botschaften) ein Vorbild für die Kinder.

1.1 Beschwerdekultur in der Elternarbeit

An regelmäßig stattfindenden Elternabenden werden die Eltern darüber informiert, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden wenden können. Wir ermutigen Eltern, auf Schwierigkeiten und Fehler aufmerksam zu machen und Probleme offen anzusprechen. Zudem wird jedes Jahr der Elternrat gewählt. Diesen können Eltern als Sprachrohr nutzen, um Unzufriedenheit und Kritik zu äußern.

Auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern haben wir verschiedene Möglichkeiten und Rituale z.B. eine schriftliche Abfrage der Zufriedenheit zu verschiedenen Punkten des Alltages mit der Einladung zum Elternabend, eine Fragebogenaktion zum Ende eines Kita-Jahres sowie die regelmäßig stattfindenden Elterngespräche. Gerne stehen wir auch für Tür- und Angelgespräche zur Verfügung, die meisten unserer Kinder verlassen die Gruppen allerdings selbstständig, so dass wir uns mit den Eltern gezielt für Gespräche verabreden.

Mitarbeitende begegnen einer Beschwerde professionell, nehmen sie als konstruktive Kritik an und suchen in der Teambesprechung einen Lösungsweg mit dem Ziel, Qualität zu sichern und wieder eine Zufriedenheit herzustellen. Das Team legt Wert darauf, mit Beschwerden von Kindern und Eltern offen umzugehen und nutzt und versteht die Beschwerdeursache als Chance zur Weiterentwicklung.

2. Partizipation

Partizipation bedeutet, Kindern die Möglichkeit zur Mitbestimmung einzuräumen, sie an Entscheidungen teilhaben zu lassen und mit ihnen in einen Dialog zu gehen, um Dinge auszuhandeln.

Partizipation bedeutet, Kinder darin zu stärken, ihre Meinung zu sagen und ihre Interessen zu vertreten. Dazu brauchen sie klare Beteiligungsangebote und Erwachsene, die sie darin unterstützen und den Prozess begleiten und den altersgemäßen und individuellen Rahmen für das Kind abstecken.

Beteiligungsangebote bedeuten, dass den Kindern im Hortalltag konkrete Möglichkeiten angeboten werden, in denen sie mitbestimmen dürfen und Entscheidungen treffen können.

Bei uns können die Kinder z.B. mitentscheiden:

- Welches Mittagessen bestellt wird und ob sie dieses probieren möchten.
- Welche Lebensmittel für die Teepause angeboten und gemeinsam eingekauft werden. Dabei dürfen auch mal Süßigkeiten und Chips genossen werden.
- Welche Spiele und Kreativmaterialien angeschafft werden.
- Welche Aktivitäten und Ausflüge innerhalb der Ferienzeit durchgeführt werden.
- Welche Aktivitäten in der Woche stattfinden.
- Welche Kleidung für sie bei welchem Wetter angemessen ist.

Bei uns haben Kinder u.a. das Recht

- Regeln zu hinterfragen, sodass diese gemeinsam reflektiert werden können und wenn es einvernehmlich möglich ist auch verändert und neu formuliert werden können.
- Im Rahmen des Freispiels Spielorte, Freunde und Inhalte frei zu wählen.
- neue und individuelle Ideen und Vorschläge zu äußern und nach Möglichkeit bei deren Verwirklichung Unterstützung zu bekommen.
- sich in die Gemeinschaft einzubringen, indem sie Tätigkeiten freiwillig übernehmen, wie z. B. das Tischdecken, die Moderation der „Runde“ oder das Anleiten der Aufwärmrunde in der Turnhalle.

Damit die Kinder ihr Mitbestimmungsrecht verwirklichen können, brauchen sie einen verbindlichen Rahmen und wiederkehrende Rituale. Dafür gibt es bei uns im Hort die wöchentliche „Runde“ und den Hortrat.

Dem Kind Partizipation zu ermöglichen bedeutet für den Erwachsenen, einen Teil seiner Macht abzugeben und dennoch die Verantwortung für das Kind zu tragen. Wir Erwachsene achten die Kinder als gleichwürdige Gegenüber, versuchen sie in ihrer Lebenswelt mit ihren Bedürfnissen zu verstehen und diesen gerecht zu werden. Dafür bringen wir unsere Dialogbereitschaft als Haltung mit. Diese Haltung reflektieren wir regelmäßig im Team. Dazu gehört für uns auch, Fehler machen zu dürfen, diese einzugestehen und uns bei dem Kind und untereinander zu entschuldigen.

3. Kindliche Sexualität

Sexualität ist angeboren und Bestandteil des Menschen. Auch Kinder haben eine Sexualität.

Kinder sollen ihren Körper als liebenswert, wertvoll und verletzbar erleben. Wir möchten sie darin stärken, ihre Gefühle wahrzunehmen, auf sie zu achten. Wir möchten ihnen durch ein vertrauensvolles Miteinander die Möglichkeit geben über ihren Körper und ihre Gefühle zu sprechen. Innerhalb unserer Gesellschaft wachsen Mädchen und Jungen unter bestimmten Rollenerwartungen des jeweiligen Geschlechts auf. Wir sind sensibel dafür und sprechen darüber, dass alle Menschen ihre Verletzlichkeit, Sensibilität und Gefühle zeigen dürfen und ermutigen alle Kinder auch kraftvoll und selbstbewusst zu sein und sich selber zu vertrauen. Auch über gleichgeschlechtliche Beziehungen und diverse Geschlechter sprechen wir selbstverständlich.

Kinder haben ein Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper.

Kinder sind in ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen der Gefahr von sexueller Gewalt ausgesetzt. Selbstbewusste und starke Kinder, die um ihre Rechte und die Verletzlichkeit ihres Körpers wissen und Grenzüberschreitungen als solche erkennen können, sind eine Voraussetzung zum eigenen Schutz. Wir möchten sie darin stärken, mit einer selbstbewussten und sicheren Haltung „Nein, ich will das nicht“ sagen zu können. Ebenso nehmen die Erwachsenen nicht selbstverständlich Körperkontakt zu den Kindern auf, sondern fragen um Erlaubnis, ob z.B. als Trost die Hand auf den Rücken gelegt werden kann.

In einer vertrauensvollen Atmosphäre vermitteln wir den Kindern das Gefühl und die Sicherheit gehört und ernst genommen zu werden. So werden Kinder in ihrer Gewissheit gestärkt Fragen -ohne Bewertung- stellen zu dürfen und von den Erwachsenen altersgemäße Antworten zu erhalten. Wir Erwachsenen sprechen dabei offen über Sexualität und kein Wort wird als Tabu verstanden.

Durch das Internet können Kinder heute mit stark sexualisierten Bildern und Pornografie in Kontakt kommen. Dies kann auf Kinder verstörend wirken, sodass wir sensibel sind und bei einem Verdacht das Gespräch mit den Eltern suchen.

Sexualisierte Sprache wird von Kindern manchmal dazu benutzt andere Personen zu beleidigen und zu verletzen. Dabei ist ihnen oftmals die Bedeutung ihrer Worte nicht bewusst. Durch Aufklärung möchten wir diesen Worten ihre Macht nehmen.

Wir bieten den Kindern altersangemessene Bücher mit Text und Bildern zur sexuellen Aufklärung an. Diese stehen im Hortraum in der Bücherecke. Auf Nachfragen der Kinder reagieren wir altersangemessen.

In unseren Räumen gibt es niemals geschlossene Türen, zu jeder Zeit ist das Geschehen für alle einsehbar. Findet eine Besprechung zwischen einem Erwachsenen und Kind statt, die Rückzug erfordert, wird die Kollegin darüber informiert. Auch für Vertretungskräfte sind diese Absprachen verbindlich.

Bei Beobachtung von und Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen gilt im KiB für alle Einrichtungen der folgende Verfahrensablauf

Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt. Dies sicher zu stellen ist eine wichtige Aufgabe in der pädagogischen Arbeit in allen unseren Einrichtungen, denn der Schutz des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages einer Kindertageseinrichtung.

Kindeswohlgefährdung abzuwenden bedeutet für unsere pädagogische Arbeit, mögliche Gefährdungsrisiken bei Kindern frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln, um den gesetzlich definierten Schutzauftrag umzusetzen.

Täter*innen suchen sich gezielt Betätigungen im sozialen Bereich und nutzen institutionelle Strukturen, um die Wahrnehmung von Kindern, Eltern und Kolleg*innen über längere Zeiträume zielgerichtet zu manipulieren und sexuelle Übergriffe „vorbereiten“.

Die effektivste Prävention, sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder sexuelle Gewalt zu vermeiden und zu verhindern, ist, in einer Institution eine „Kultur der Grenzachtung“ zu leben (siehe unten).

Wir möchten mit diesem Verfahrensablauf Sicherheit im Umgang mit der Beobachtung von oder einem Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen geben und eine „Kultur der Grenzachtung“ in unseren Einrichtungen unterstützen.

Wir möchten, dass erfahrene oder beobachtete sexuelle Grenzverletzungen auf der kollegialen Ebene und/oder Teamebene besprochen und bearbeitet werden können bzw. das Beschwerdemanagement der Einrichtung und des Trägers greift, wenn Eltern, Kinder, Mitarbeiter*innen oder Externe Entsprechendes beobachten.

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen Grenzen zwischen Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Für einen fachlich fundierten Umgang mit grenzverletzendem Verhalten empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen

- **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzung“ resultieren
- **Übergriffen**, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen sind, die Ausdruck grundlegender fachlicher Mängel sind und/oder Ausdruck einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind. Übergriffiges Verhalten entwickelt sich, wenn Erwachsene sich über gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinwegsetzen.
- **Gewalt**, strafrechtlich relevant: Körperverletzung, Erpressung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wie z.B. Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Besitz kinderpornografischer Produkte, Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt (Medien)

(angelehnt an: Ursula Enders, Zartbitter e.V.)

Im Folgenden beschreiben wir die Kriterien einer „Kultur der Grenzachtung“ vs. einer Kultur die Grenzverletzungen ermöglicht und den Verfahrensablauf bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen.

Langfristig vervollständigen wir das Kinderschutzkonzept auf Trägerebene durch einen Verfahrensablauf bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter*innen sowie einen Verfahrensablauf bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter*innen und einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen im KiB.

Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen kommen im pädagogischen Alltag und täglichen Miteinander vor, sie passieren zufällig und unbeabsichtigt.

Sie sind im Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Mädchens oder Jungen.

Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn ein*e sich grenzverletzend verhaltene*r Mitarbeiter*in aufgrund der Reaktion des Gegenübers oder durch Hinweise von Dritten sich der von ihm/ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, diese thematisiert, sich entschuldigt und darum bemüht ist, unbeabsichtigte Grenzverletzungen zukünftig zu vermeiden.

Eine Grenzverletzung liegt dann vor, wenn jemand Verhaltensweisen eines/r Mitarbeiter*in gegenüber Kindern wahrnimmt, die er/sie selbst als grenzüberschreitend bewertet oder wenn das betroffene Kind zeigt, dass die eigene Grenze überschritten wird. Beispiele für grenzverletzendes Verhalten finden sich zukünftig im Verhaltenskodex des KiB e.V.

Kultur der Grenzverletzungen

Eine Kultur der Grenzverletzungen entsteht durch eine Vernachlässigung des grenzachtenden Umgangs aufgrund fachlicher und/oder persönlicher Defizite von Betreuungspersonen.

Dabei kann es sich z.B.

- um eine fehlende Feedback-Kultur im Team,
- um eine unzureichende Auseinandersetzung mit der pädagogischen Konzeption, der eine grenzachtende Kultur zugrunde liegt,
- um eine empfundene Arbeitsüberlastung, die zu einer Laisser-faire Einstellung zur Arbeit führt (*schaffen wir nicht auch noch, geht so schneller, ist ja nicht so schlimm*),
- um ein mangelndes Reflexionsvermögen Einzelner oder des Teams handeln.

Als Ergebnis gibt es dann keine allgemein beachteten Gruppennormen oder -werte. Regeln zum Umgang miteinander in der Einrichtung oder die vorhandenen Normen, Werte und Regeln werden vernachlässigt. Ein grenzverletzender Umgang ist somit Ausdruck eines strukturellen und pädagogischen Defizits der Gruppe/Institution.

Das Risiko einer „Kultur der Grenzverletzung“ ist besonders groß, wenn

- Stark autoritäre oder unklare Leitungsstrukturen bestehen
- Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten von Fachkräften nicht ausreichend geachtet werden

- Kein klares, schriftlich fixiertes Regelwerk innerhalb der Institution besteht, z.B. in Form von Konzeption, Selbstverpflichtungen und/oder Dienstanweisungen (Beschwerdemanagement, Partizipation, Verhaltenskodex/fachlich adäquater Umgang mit Nähe und Distanz, Achtung der Rechte von Kindern ...) bzw. die Einhaltung des Regelwerks nicht beachtet wird
- Eine Kommunikations- und Feedbackkultur fehlt

Kultur der Grenzachtung

Die Rahmenbedingungen für eine „Kultur der Grenzachtung“, also einen Grenzen wahren, respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander sind optimal, wenn Folgendes in einer Gruppe/Institution von den Mitarbeiter*innen umgesetzt wird:

- Klare Leitungsstrukturen in der Gruppe mit partizipatorischem Führungsverhalten bestehen
- Eine regelmäßige Fortschreibung der pädagogischen Konzeption erfolgt
- Klare Gruppenregeln eingehalten werden, z.B. auch Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen werden, wenn Mitarbeiter*innen bei Kolleg*innen grenzüberschreitendes Verhalten Kindern und/oder Kolleg*innen gegenüber wahrnehmen
- Eine Selbstverpflichtung und/oder Dienstanweisungen, z.B. in Form eines Verhaltenskodex zum adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz existiert
- Eine (niedrigschwellige) Kommunikations- und Feedbackkultur gelebt wird
- Fachliche Anleitung und Fortbildung in der Gruppe/Institution geboten und wahrgenommen wird
- Settings zur Reflexion der pädagogischen Arbeit und des eigenen, pädagogischen Handelns geschaffen werden, z.B. im Rahmen von Dienstbesprechungen, Supervisionen und Fachberatungen.

Was passiert, wenn jemand in einer KiB-Einrichtung eine Grenzverletzung erfährt oder beobachtet oder sie ihm/ihr zugetragen wird?

Kind:

Wenn Kinder in einer KiB Einrichtung erleben, dass ihre Grenzen von Mitarbeiter*innen nicht gewahrt werden oder beobachten, dass es einem andern Kind so geht, stehen ihnen je nach Alter und eigenen Möglichkeiten verschiedene Wege offen sich darüber zu beschweren: Sie können direkt und in der Situation ihrem Missfallen Ausdruck geben (Gestik, Mimik, Körperhaltung, Sprache: Stopp, Nein, ich will das nicht), sie können sich im Kinderparlament, Klotz, Kinderrunde (je nach Einrichtungskonzept) beschweren, sie können andere Kinder ansprechen und gemeinsam zu den Erzieher*innen gehen, sie können sich an ihre Eltern wenden, die dann mit ihnen gemeinsam oder für sie den weiteren Beschwerdeweg (siehe den Punkt Eltern) gehen, sie können sich an eine Mitarbeiterin ihres Vertrauens wenden, sie können einen Beschwerde-Brief oder Bild schreiben/malen. Die KiB Kitas haben in ihren Einrichtungskonzeptionen zum Kinderschutz verankert, dass Beschwerden von Kindern ernstgenommen, respektvoll behandelt und bearbeitet werden. Die Kinder und/oder ihre Eltern bekommen eine Rückmeldung zur Bearbeitung. Wir möchten alle Kinder im KiB ermutigen, ihre Empfindungen wahr- und ernstzunehmend und sich zu äußern, wenn es



Situationen gibt, in denen sie sich unwohl fühlen. Dazu wird z.B. auch das Thema gute und schlechte Geheimnisse und gute und schlechte Gefühle regelmäßig in den Kitas mit den Kindern besprochen und bearbeitet.

Eltern:

Im Rahmen der präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen sollen auch Eltern über die Schutzmaßnahmen im KiB informiert werden und Meldewege bei einer sexuellen Grenzverletzung durch Informationen auf Elternabenden, Aushänge und in Gesprächen (z.B. Aufnahmegesprächen) verständlich gemacht und ernst genommen werden.

Beobachten Eltern Situationen, die sie als grenzüberschreitend wahrnehmen, können die Eltern diese Beobachtungen gerne auch in der Elternschaft mit **anderen Eltern** besprechen, um sich gegebenenfalls Sicherheit über die eigene Beobachtung zu verschaffen. Außerdem kann der **Elternrat** einer Kita mit in die Bearbeitung einer solchen Beobachtung mit einbezogen werden. Dann können solche Grenzverletzungen an eine/n **Mitarbeiter*in** des Vertrauens, die **Kitaleitung** oder an den **Träger** (Fachbereichsleitung oder Vorständin) gemeldet werden. Zusätzlich steht eine Email Adresse <https://kib-ol.de/kontakt/kontaktformular.html> auf der **Homepage** für Elternbeobachtungen im Zusammenhang mit Beschwerden zur Verfügung.

Mitarbeiter*innen, einrichtungsinternes Beschwerdemanagement und Ansprechen auf Mitarbeiter*innen-Ebene:

Um eine Kultur der Grenzachtung und des achtsamen Umgangs miteinander zu fördern und zu leben, müssen Grenzverletzungen niedrigschwellig und zeitnah angesprochen und bearbeitet werden. Bei der Definition von Grenzverletzungen gehen wir von nicht zielgerichtetem und nicht geplantem Verhalten aus.

Wenn Mitarbeiter*innen in einer KiB-Einrichtung wahrnehmen, dass Kolleg*innen Grenzen von Kindern nicht achten und wahren und erscheint Ihnen das Verhalten in einer Situation unangemessen, unterbrechen sie unmittelbar die Situation und nehmen sich des Kindes an.

Mitarbeiter*innen, die sich grenzüberschreitend verhalten, benötigen einen klaren und schnellen Hinweis zu ihrem (Fehl-) Verhalten. Sie müssen über die Regeln, die zum Umgang in der Kita gelten, informiert werden. Zeitnah findet daher ein Gespräch über die Wahrnehmung des/der Mitarbeiter*in mit dem/der Kolleg*in unter vier Augen statt. In dem Gespräch wird die Situation reflektiert und es werden Ideen zum weiteren Handeln entwickelt, z.B. Art und Weise einer Entschuldigung beim Kind sowie alternatives Verhalten.

Die Leitung der Einrichtung wird anschließend über den Verlauf informiert und entscheidet gemeinsam mit den Fachkräften, welche Ideen zum weiteren Handeln umgesetzt werden und ob es einer Information und/oder Beteiligung des pädagogischen Teams bedarf.

Die Leitung wird unmittelbar hinzugezogen, wenn es Schwierigkeiten im klärenden Dialog zwischen den Mitarbeiter*innen gibt.

Eine gute Feedbackkultur in der Einrichtung hilft allen Beteiligten, sich respektvoll im Umgang miteinander zu verhalten.



Wenn Mitarbeiter*innen durch Kinder, Eltern oder andere Externe eine Beschwerde zugetragen bekommen, sind die Beschwerdewege, die in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung festgelegt sind, einzuhalten. Es kann z.B. eine Ansprache des/der benannten Kolleg*in erfolgen, ein Top auf der Teambesprechung vorgesehen werden, das Thema auf der Supervision angesprochen werden, eine Fachberatung angefordert werden oder mehrere Maßnahmen davon ergriffen werden. Wichtig ist, dass die Beschwerde besprochen und diskutiert wird, das Verhalten reflektiert und alternatives Verhalten erarbeitet wird. Anschließend müssen die Beschwerdeführer*innen eine Rückmeldung zum Bearbeitungsergebnis erhalten. Das Verhalten, welches zu der Beschwerde geführt hat, ist einzustellen oder es muss fachlich reflektiert sein und vom ganzen Team getragen und fachlich begründet werden können.

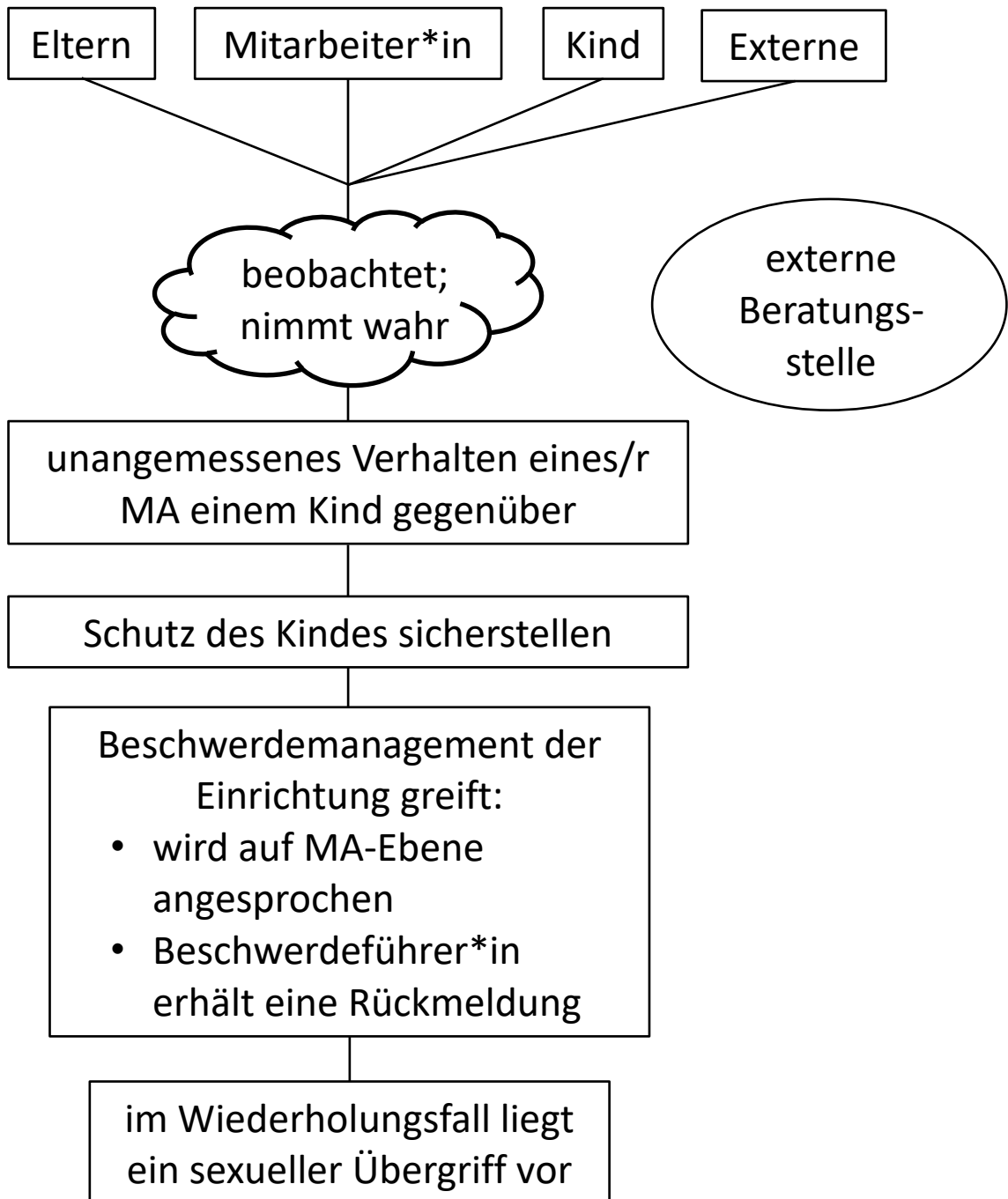
Externe:

Gibt es Beobachtungen von Seiten externer Kooperationspartner, z.B. Lieferanten, Therapeuten, Dienstleistern, die als grenzüberschreitend wahrgenommen werden, sind grundsätzlich alle Mitarbeiter*innen, die Leitung oder aber auch der Träger (FBL, Vorständin) Ansprechpartner*in. Die Bearbeitung erfolgt auf direktem Weg im Sinne des konzeptionellen Beschwerdemanagements der jeweiligen Einrichtung oder des Trägers.

Externe Beratungsstelle:

Bei beobachteten Grenzüberschreitungen steht es allen beteiligten Gruppen offen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, um die Beobachtung und die eigene Einschätzung zu besprechen und mit professioneller Hilfe einzuordnen. Nach der Klärung stehen den Personen die Beschwerdewege im KiB offen oder sie haben die Möglichkeit, die Beratungsstelle zu bitten, eine anonyme Weitergabe der Beobachtung vorzunehmen. Um diese dann bearbeiten zu können, ist es für den KiB notwendig zu wissen, um welche Kita, welche Mitarbeiter*in und welches Verhalten es konkret geht. Die Rückmeldung zur Beschwerdebearbeitung würde in diesem Fall die weiterleitende Beratungsstelle erhalten.

Verfahren bei Beobachtung von oder Verdacht auf sexuelle/r Grenzverletzung durch Mitarbeiter*innen



Im Falle von sexuellen Übergriffen oder dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe erfolgt eine sofortige Freistellung des Mitarbeitenden sowie eine Kindeswohlgefährdungsanzeige nach § 47 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sowie entsprechende arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen.



**Kindertagesstätten &
Beratungs-Verband e.V.**

Kindertagesstätten- und Beratungs-Verband

Hort an der Grundschule Hogenkamp

Hogenkamp 10

26131 Oldenburg

Telefon: 0441 – 217 78 69

hort.hog@kib-ol.de

www.kib-ol.de